

29. September 2023

Aktuelles...

...aus dem VAB

10. Ordentlicher Verbandstag

Am 25. September 2023 trafen sich die Mandatsträger des Bundesvorstandes sowie die Delegierten zum Verbandstag in Bonn. Der Verbandstag ist das höchste Gremium des VABs und findet alle fünf Jahre statt. Hierin gibt der Geschäftsführende Vorstand einen Überblick sowie die Aussprache zur Arbeit in der Legislaturperiode. Mit der abschließenden Entlastung des Geschäftsführenden Vorstandes endet das Mandat der Verantwortlichen und es erfolgen Neuwahlen für die nächste Periode bis 2028.

Neben diesem personellen Schwerpunkt wird durch eine Vielzahl zu bearbeitender Anträge auch die verbandspolitische Arbeit des VAB für die neue Legislaturperiode festgelegt.



Die Teilnehmer am 10. Ordentlichen Verbandstag des VAB in Bonn

Herbert Schug als Bundesvorsitzender wiedergewählt!

Der bisherige Bundesvorsitzende des VAB, Herbert Schug, wurde mit überwältigender Mehrheit durch die Delegierten für eine weitere Amtszeit wiedergewählt.

Geschäftsführender Vorstand – Neue und bekannte Gesichter

Neben dem Mandat des Bundesvorsitzenden galt es auch drei Mandate als stellvertretender Bundesvorsitzender, des Bundesschatzmeisters, der Bundesfrauenvertreterin, des Bundesjugendbeauftragten, der Bundesschriftführerin sowie der Beisitzerin neu zu besetzen. Hierbei fielen alle Wahlen mit einem deutlichen Votum aus:

- | | |
|------------------------|--------------------------------------|
| - Thomas Zeth | stellvertretender Bundesvorsitzender |
| - Michael Bolte | stellvertretender Bundesvorsitzender |
| - Marco Herrmann | stellvertretender Bundesvorsitzender |
| - Michael Habermeyer | Bundesschatzmeister |
| - Charlotte Fehrenbach | Bundesfrauenvertreterin |
| - Felix Ludwig | Bundesjugendbeauftragter |
| - Nina Rosenbaum | Bundesschriftführerin |
| - Steffi Sommerfeldt | Beisitzerin |



Der neue Geschäftsführende Vorstand des VAB

Von links: Steffi Sommerfeldt, Michael Habermeyer, Charlotte Fehrenbach, Marco Herrmann, Thomas Zeth, Herbert Schug, Nina Rosenbaum, Michael Bolte, Felix Ludwig

Einen ausführlichen Bericht zum Verbandstag 2023 können Sie der kommenden Ausgabe der VAB aktuell entnehmen.

...aus der Bundeswehr

Erschwerniszuschläge an Tarifbeschäftigte

Mit der nun veröffentlichten Allgemeinen Regelung gibt das BMVg Durchführungshinweise zur Gewährung von Erschwerniszuschlägen an Tarifbeschäftigte.

Quelle: *Allgemeine Regelung A1-1433/0-5012 – Version 1 vom 22. September 2023*

Auskunft aus dem Personalwirtschaftssystem

Mit der nun aufgrund der Aktualisierung von Begrifflichkeiten und Präzisierung von Vorgängen fortgeschriebenen Version macht das BMVg zentrale Vorgaben für die Einsichtnahme in und Auskunft über elektronisch gespeicherte Personalaktendaten im Personalwirtschaftssystem der Bundeswehr.

Gemäß Ziffer 102 haben die Angehörigen (auch ehemalige Angehörige) des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung (GB BMVg) das Recht auf Einsicht beziehungsweise Auskunft über die zu ihrer Person im PersWiSysBw elektronisch gespeicherten Daten.

Quelle: *Allgemeine Regelung A1-1480/0-5000 – Version 3 vom 29. September 2023*

Betrieb von Dienstfahrzeugen

Die Vorschrift regelt den Einsatz und die Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Die Änderungen zur Version 2.2 basieren im Wesentlichen auf der Implementierung eines überarbeiteten Fahrauftrags, der Anpassung der Adresse der schadensbearbeitenden Dienststelle für Unfälle mit Dienstfahrzeugen und der Anpassung der Regelungen zu Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot. Zudem wurde der Pauschalbetrag für Sonderfälle der Nutzung von Dienstfahrzeugen angepasst. Darüber hinaus wurde eine Ausfüllanleitung für die Einsatzfahrtenkontrollliste ergänzt.

Quelle: *Allgemeine Regelung A-1050/11 – Version 3 vom 27. September 2023*

...aus der politischen Landschaft

Verteidigungsausgaben steigen auf 71 Milliarden Euro

Deutschlands Verteidigungsausgaben sollen im kommenden Jahr auf das Rekordhoch von 70,97 Milliarden Euro steigen. Dies sieht der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf für den Bundeshaushalt 2024 (20/7800, Einzelplan 14) vor. Davon entfallen 51,8 Milliarden Euro auf den regulären Etat von Verteidigungsminister Boris Pistorius und weitere 19,17 Milliarden Euro, die aus dem Sondervermögen Bundeswehr in militärische Beschaffungen fließen sollen. Der reguläre Verteidigungshaushalt erhöht sich somit gegenüber dem laufenden Jahr um 1,68 Milliarden Euro und die aus dem Sondervermögen bereitgestellten Finanzmittel werden um 8,41 Milliarden Euro aufgestockt.

Die geplante Erhöhung des regulären Verteidigungshaushaltes ist vor allem dem Anstieg der Personalkosten um 1,76 Milliarden Euro auf insgesamt 22,39 Milliarden Euro und der sächlichen Verwaltungskosten um 2,29 Milliarden Euro auf 11,13 Milliarden geschuldet. Ebenfalls erhöht werden sollen die Mittel für Materialerhalt und für die Unterbringung. So sollen die Ausgaben für den Erhalt militärischen Geräts um 1,6 Milliarden Euro auf 6,45 Milliarden steigen. Für die Unterbringung der Soldaten sollen mit 7,73 Milliarden Euro im kommenden Jahr 1,4 Milliarden Euro mehr aufgebracht werden als 2023.

Erheblich gekürzt werden sollen hingegen die Mittel für militärische Beschaffungen im regulären Haushalt: Mit 2,72 Milliarden Euro veranschlagt die Bundesregierung für das kommende Jahr 5,04 Milliarden Euro weniger als in diesem Jahr. Durch die deutliche Erhöhung der Mittel aus dem Sondervermögen sollen unter dem Strich mit insgesamt 21,89 Milliarden Euro aber deutlich mehr Mittel für militärische Beschaffungen zur Verfügung stehen als im laufenden Jahr (16,17 Milliarden Euro). Um 694 Millionen Euro auf 1,04 Milliarden Euro sollen die Ausgaben für die Wehrforschung und Erprobung von Material gekürzt werden.

Quelle: Bundestag – Gesetzentwurf – hib 608/2023 vom 23. August 2023

Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Ende 2022 hat es in Deutschland nach Angaben der Bundesregierung rund 34,7 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gegeben, darunter rund 29,6 Millionen oder 85 Prozent mit deutscher Staatsangehörigkeit und rund 5,1 Millionen oder 15 Prozent mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Zwölf Jahre zuvor (31. Dezember 2010) wurden laut der Antwort der Bundesregierung (20/8180) auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion rund 28,3 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gezählt, darunter rund 26,4 Millionen oder 93 Prozent mit deutscher Staatsangehörigkeit und rund 1,9 Millionen oder sieben Prozent mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Wie die Bundesregierung weiter ausführt, gab es laut der Grundsicherungsstatistik im Jahresdurchschnitt 2022 rund 5,2 Millionen Regelleistungsberechtigte, darunter rund drei Millionen oder 57 Prozent mit deutscher Staatsangehörigkeit und rund 2,2 Millionen oder 43 Prozent mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Zwölf Jahre zuvor (Jahresdurchschnitt 2010) seien rund 6,4 Millionen Regelleistungsberechtigte gezählt worden, darunter rund 5,2 Millionen oder 80 Prozent mit deutscher Staatsangehörigkeit und rund 1,3 Millionen oder 20 Prozent mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Bei der Interpretation der Daten ist der Antwort zufolge zu berücksichtigen, dass der Anteil der ausländischen Bevölkerung in Deutschland zwischen den Jahren 2010 und 2022 zugenommen hat.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (20/7856) und Antwort der Bundesregierung (20/8180) – hib 645/2023 vom 13. September 2023

Zahl der Teilzeitbeschäftigten steigt

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten in Deutschland steigt: Am 30. Juni 2022 lag sie bei rund 10,2 Millionen, ihr Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei 29,7 Prozent. Am 30. Juni 2012 lag der Wert bei 7,3 Millionen beziehungsweise 24,8 Prozent. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion hervor.

Die Abgeordneten wollten sich angesichts der aktuellen Debatte um die Vier-Tage-Woche ein genaueres Bild über die Entwicklung und den Status quo von sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeit in Deutschland machen. „Denn während die einen über ausreichend Einkommen verfügen, um sich bereits jetzt den Wunsch nach weniger Erwerbsarbeit erfüllen zu können, müssen andere zu diesem Mittel greifen, um ihre Gesundheit zu schützen oder Angehörige zu pflegen oder Kinder zu betreuen. Wieder andere haben gar keine Aussicht auf eine adäquate Vollzeitstelle und arbeiten unfreiwillig in Teilzeit“, hieß es in der Anfrage.

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort ausführt, lag die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten in Deutschland am 30. Juni 2022 bei rund 4,4 Millionen und die Zahl der kurzfristig Beschäftigten bei rund 267.200; ihr Anteil an allen geringfügig Beschäftigten bei 57,5 Prozent beziehungsweise 3,5 Prozent. Im 30. Juni 2012 lagen die entsprechenden Werte bei rund 5,3 Millionen beziehungsweise rund 328.100, die Anteilswerte bei 70,1 Prozent beziehungsweise 4,3 Prozent.

Weitere Angaben zur Entwicklung in Ost- und Westdeutschland, nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit führt die Antwort in tabellarischer Form auf. Darüber hinaus listet die Antwort der Regierung die Gründe für das Arbeiten in Teilzeit getrennt nach Männern und Frauen auf - und nennt die Berufsgruppen, in denen am meisten in Teilzeit gearbeitet wird.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (20/7501) und Antwort der Bundesregierung (20/7878) – hib 581/2023 vom 2. August 2023

Empfehlungen zur Finanzierung der Krankenversicherung

Die Bundesregierung nimmt sich bei dem angekündigten Konzept zur nachhaltigen Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) noch Zeit. Wie im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz vom November 2022 festgelegt, habe das Bundesgesundheitsministerium Empfehlungen für eine stabile, verlässliche und solidarische Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung bis Ende Mai 2023 erarbeitet, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion.

Die Bundesregierung verfolge das Ziel, wichtige Vorhaben im Einvernehmen der beteiligten Ressorts zu beschließen. Der Meinungsbildungsprozess innerhalb der Bundesregierung dauere an. Die Ergebnisse würden veröffentlicht, sobald die Abstimmung abgeschlossen sei.

Die Vorlage der Empfehlungen für eine stabile und dauerhafte Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) ist den Angaben zufolge bis zum 31. Mai 2024 vorgesehen.

Quelle: Bundestag – Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion (20/8083) und Antwort der Bundesregierung (20/8269) – hib 649/2023 vom 18. August 2023

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom meinen Beitritt zum

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR e.V. im dbb

53123 Bonn • Rochusstraße 178

Name	Vorname	Geburtstag
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Berufs- oder Funktionsbezeichnung	E-Mailadresse / Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Beschäftigungsdienststelle	Straße/Haus-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>

PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Entgeltgruppe: _____	Teilzeitbeschäftigt: <input type="checkbox"/> Ja, zu _____ % <input type="checkbox"/> Nein	Werber: _____	Mitgliedsnummer: _____
	Auszubildende/r: <input type="checkbox"/> Ja, seit _____		

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft _____ Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am:

Bereich (I-VIII)	Bundesland	Standortgruppe
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRAßE 178, 53123 BONN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97VAB00000337141

Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto wiederkehrend

vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. *Hinweis:* Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname)	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Name der Bank	BIC	IBAN
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Monatsbeiträge 2023

Datenschutzhinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehend gemachten Angaben zum Zwecke der satzungsmäßigen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom VAB gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Die europäischen und deutschen Datenschutzgesetze gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter: <http://www.vab-gewerkschaft.de/servicenav/datenschutz.php>.

Entg.Grp	Beitrag
1	€ 10,00
2	€ 12,00
2Ü	€ 12,50
3	€ 13,00
4	€ 13,50
5	€ 14,00
6	€ 14,50
7	€ 15,00
8	€ 15,75
9a	€ 16,25
9b	€ 17,50
9c	€ 19,00
10	€ 20,00
11	€ 21,00
12	€ 22,25
13	€ 23,75
14	€ 25,50
15	€ 27,75
15 Ü	€ 36,00

Entg.Grp Krankenhaus	Beitrag
P 05	€ 12,75
P 06	€ 13,50
P 07	€ 15,00
P 08	€ 15,75
P 09	€ 17,25
P 10	€ 17,75
P 11	€ 19,00
P 12	€ 19,50
P 13	€ 21,00
P 14	€ 21,50
P 15	€ 22,00
P 16	€ 22,50

Ort	Datum	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der **MITGLIEDSBEITRAG** beträgt monatlich **0,5 %** (Stufe 3) der jeweiligen (auch gesicherten) Entgeltgruppe. **Arbeitnehmer in § 11 TV UmBw** und **Teilzeitbeschäftigte** mit einer Beschäftigung bis zu 75% der regelmäßigen Arbeitszeit zahlen die Hälfte des jeweiligen Monatsbeitrages, aufgerundet auf € 0,25. Beitrag für **Rentner**: € 3,50/Monat. **Auszubildende**: € 2,50/Monat.

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist eine **DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG** sowie eine **FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG** bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750 und einem Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,-.